



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 18. November 2019

338 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Entschädigungen für Angestellte, Teilzeitangestellte und Behörden /
Kommissionen, Teuerung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Jahreststeuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2019 0.1%. Demzufolge hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 30. Oktober 2019 für das Staatspersonal eine Teuerungszulage von 0.1% gewährt.
2. Soweit die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Eglisau vom 6. Juni 2000 nichts Abweichendes regelt, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.

II. Beschluss

1. Auf den Entschädigungen für Angestellte, Teilzeitangestellte und Behörden / Kommissionen wird per 1. Januar 2020 – analog der kantonalen Regelung – eine Teuerungszulage in der Höhe von 0.1% ausgerichtet.
2. Die seit 1. Januar 2019 gültigen Ansätze für Teilzeitangestellte und Behörden / Kommissionen werden ebenfalls um die 0.1% erhöht.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2019 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder des Gemeinderates Eglisau, per E-Mail
2. Alle Abteilungsleitenden, per E-Mail
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau
4. Schulpflege Eglisau, Schulverwaltung, Obergass 61, 8193 Eglisau
5. Evang.-ref. Kirchenpflege, Chilengass 11, 8193 Eglisau
6. Verein Spitex am Rhein, Ressort Personal, Obergass 1, 8193 Eglisau
7. Abteilung Finanzen Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.been,